

Bürgerinitiative zur Dichtheitsprüfung Castrop-Rauxel



...„ein Fass ohne Boden kann auch ein Rohr sein“...

BizD C-R

Datum: 12.05.2011

Grundsätzlich sind wir nicht gegen eine Überprüfung der Dichtheit unserer Abwasserleitungen, wenn es konkrete, plausible auf wissenschaftlich fundierte Forschungsergebnisse beruhende Erkenntnisse gibt die diese für den Einzelfall vermuten lassen.

Das ist aber hier nicht der Fall. Pauschal wird jede Abwasserleitung verdächtigt und der Eigentümer zur Prüfung gezwungen.

In der EUV-Broschüre wird der Begriff "Grundleitung" bewusst verniedlicht. Ebenso wird in der Broschüre des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz dem Bürger vermittelt, es gehe lediglich um die Leitung zwischen Haus und öffentlichem Kanal.

Gespräche mit Hauseigentümern die sich nicht „so ganz genau“ informiert haben bestätigen diesen Irrglauben. Hier wird bewusst der gravierende finanzielle Aufwand für ein EFH mit bis zu 30m Grundleitung verschwiegen.

Die vorgeschriebene Vorbereitung und Durchführung der Prüfung werden wir nicht akzeptieren:

1. unsere hauseigenen Abwasserleitungen sind allseits offene, entlüftete, drucklose Ableitungssysteme. Hierfür sind sie konstruiert, was die Ausführung der Dichtungen und der Verbindungen angeht. Ein solches System einer Druckprüfung zu unterziehen ist gelinde gesagt grober Unfug.

2. unsere Grundleitungen sind dicht! Der bestimmungsgemäße Gebrauch führt zu einer "Alterspatina". Fette, Verkieselungen (z.B. durch Kaffeeprütt) dichten eine systemimmanente Bewegung (Setzung, Bergsenkung) kontinuierlich und nachhaltig ab. Der Fachmann spricht hier von Exfiltrationsabdichtungen.

3. die Reinigung der Grundleitung erfolgt mit "Hochdruck". Bewusst wird an keiner Stelle die Höhe des max. einzustellenden Druckes angegeben. Sie kann also von dem ausführenden Unternehmen vor Ort so hoch eingestellt werden, dass jede Grundleitung

zum Sanierungsfall wird. Die Auswirkungen der Hochdruckdüse auf das obere Drittel, dem trockenen Bereich der Grundleitung, der nie mit Wasser in Berührung kommt, können nur schädlich sein.

Grundleitungen sind für druckloses, frei laufendes Wasser konzipiert!

4. berücksichtigt man dann noch die Tatsache, dass das Haushaltsabwasser auf die Jahresbezugsmenge Frischwassers eines 4-Personenhaushaltes lediglich mit max. 1% Fremdanteilen (Fäkalien, Reinigungsmittel) belastet ist, kann jeder Mensch guten Willens sehr leicht die Abwegigkeit dieser sich immer weiter hochschaukelnden neuen Öko-Falle erkennen. Die Kosten für eine Prüfung betragen im günstigsten Fall mind. 300 €. Ist die Grundleitung länger und hat winklige Abgänge können deutlich mehr Kosten anfallen. Die anschließende, wahrscheinliche Sanierung deren technische Ausführung keineswegs unumstritten ist, weil langjährige Erfahrungen bezüglich Qualität und Haltbarkeit fehlen, kann Kosten von 5.000,- bis 10.000 € auf der nach oben offenen Preisskala verursachen. Die Kosten stehen in keinem Verhältnis zum erzielenden Nutzen.

Nur Nordrhein-Westfalen gehört neben Hamburg zu den Bundesländern, welche die Dichtheitsprüfung per Landesgesetz eingeführt haben, ohne dass es hierfür eine Notwendigkeit gab und ohne dass es Vorgaben aus Berlin oder Brüssel gibt.

Niedersachsen hat im März 2009 eine landesweite Verpflichtung zur Dichtheitsprüfung abgelehnt. In Schleswig-Holstein hat das Umweltministerium nach Protesten aus der betroffenen Bevölkerung ein zuvor geplantes Gesetz zurückgezogen.

Fazit: es gibt keine seriöse unabhängige wissenschaftliche Begründung für eine flächendeckende Undichte von Abwasserkanälen unter und vor Privathäusern in NRW die eine Zwangsprüfung rechtfertigt. Die Durchführung der Prüfung schadet mehr als sie nutzt. Die immensen Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen. Wir lassen unser Eigentum nicht mutwillig beschädigen!

Unsere Forderung: Der Vollzug des §61a LWG NRW ist im Punkt der flächendeckenden Dichtheitsprüfung bis zu einer bundeseinheitlichen Rechtsverordnung auszusetzen, nach der die alleinige Satzungscompetenz nach wissenschaftlich begründeten und transparent darzulegenden Bedürfnissen den einzelnen Kommunen zusteht.

BizD C-R

Kontakt: RKevent@gmx.de ;

WEB-Site: www.bizdcr.npage.de